Netzanschlussvertrag

zwischen

Gemeindewerke Gundelfingen GmbH
Alte Bundesstr. 35
79194 Gundelfingen

- nachstehend Verteilungsnetzbetreiber (VNB) genannt -
und

XXXXXXX
XXXXXXX
XXXXXXX

- nachstehend Anschlussnehmer genannt -

Entnahmestelle: _____
(Adresse) _____
79194 Gundelfingen

Vertragsbeginn: _____

Zählpunktbezeichnung: | D | E | 0 | 0 | 0 | 7 | 1 | 6 | 7 | 9 | 1 | 9 | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beschreibung der Anschlussanlage

Anschlussart:	Ein- / **zweiseitiger** **Kabel**- / Freileitungsanschluss siehe Übersichtsschaltbild
Netzanschlusspunkt:	20 kV Muffe(n) vor der Trafostation mit der Bezeichnung „_____“ Nummer 533C215
Übergabepunkt:	Anschlussbolzen an 20 kV-Endverschlüssen der Anschlusskabel
Eigentumsgrenze:	Anschlussbolzen an 20 kV-Endverschlüssen der Anschlusskabel
Unterhaltsgrenze:	Anschlussbolzen an 20 kV-Endverschlüssen der Anschlusskabel
Anschlussleistung:	150 kW (Eine höhere Leistung bedarf einer erneuten Prüfung und ist mit der Bezahlung eines Baukostenzuschusses (BKZ) verbunden)
Netzebene:	5, 20 kV
Lieferspannung:	5, Mittelspannung (20 kV)
Messung in Netzebene:	7, (0,4 kV)
Eigentümer der Messung:	Verteilungsnetzbetreiber

Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag läuft für die Dauer des Bestehens des zuvor genannten Netzanschlusses. Jede Partei kann das Vertragsverhältnis mit der Frist von sechs Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Sonstiges

Nachfolgende Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages:

Anlage 1: Technische Richtlinien: „Bau- und Betrieb von Übergabestationen zum Anschluss an das Mittelspannungsnetz“ in der jeweils gültigen Fassung

Anlage 2: Übersichtsschaltbild

Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006 in entsprechender Anwendung, soweit im Vertrag hierzu keine entgegenstehenden Regelungen vereinbart wurden

_____, den _____
Datum

Gundelfingen, den _____
Datum

_____
Firmenname

_____
Gemeindewerke Gundelfingen GmbH

Begriffsdefinitionen Netzanschlussvertrag

Anschlussart:

Art, wie die Kundenanlage an das Verteilungsnetz angebunden ist, z. B. Kabelanschluss/Freileitungsanschluss, einseitig/mehrseitig.

Netzanschluss:

Die Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes (Netzanschlusspunkt) und endet an der Eigentumsgrenze i.d.R. die Hausanschlusssicherung oder ein Schaltelement. Der Netzanschluss steht im Eigentum des Netzbetreibers.

Netzanschlusspunkt:

Der Punkt, an dem der Netzanschluss beginnt.

Übergabepunkt:

Der Punkt an dem die Eigentumsrechte sowie alle hierauf bezogenen Risiken und die Haftung für die vom Kunden bezogene elektrische Energie auf den Kunden übergehen. Er ist i.d.R. identisch mit der Eigentumsgrenze.

Eigentumsgrenze:

Die Grenze zwischen dem im Eigentum des Netzbetreibers stehenden Netzanschluss und der im Eigentum des Anschlussnehmers stehenden Kundenanlage, i.d.R. die Hausanschlusssicherung oder ein Schaltelement.

Unterhaltsgrenze:

Die Grenze ab der die Unterhaltspflicht dem Anschlussnehmer obliegt. Sie ist i.d.R. identisch mit der Eigentumsgrenze.

Anschlussleistung:

Die Leistung, die auf Grund eines vom Anschlussnehmer bezahlten Baukostenzuschusses vom Kunden höchstens in Anspruch genommen werden darf.

Netzebenen:

Netzebene 1: Höchstspannung (380/220 kV)
Netzebene 2: Umspannung Höchstspannung / Hochspannung
Netzebene 3: Hochspannung (110 kV)
Netzebene 4: Umspannung Hochspannung / Mittelspannung
Netzebene 5: Mittelspannung (30 kV, 20 kV, 10 kV)
Netzebene 6: Umspannung Mittelspannung / Niederspannung
Netzebene 7: Niederspannung (0,4 kV)

Lieferspannung:

Die Spannung am Übergabepunkt in kV.